

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 52.

Jahrgang 1878.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1568. 1527. Postpaketverkehr nach Belgien und im Durchgang durch Belgien.

Vom 1. Januar 1879 ab sind bei Postpäckereisendungen nach Belgien, ebenso wie bei allen über Belgien geleiteten Paketsendungen nach Frankreich und Großbritannien, zwei gleichlautende Zolldeklarationen erforderlich. Dieselben müssen, wie bisher, in französischer Sprache abgefaßt sein.

Berlin W., den 17. Dezember 1878.

Kaiserliches General-Postamt: Wiebe.

1569. 1528. Beitritt verschiedener Britischer Kolonien zum Weltpostverein.

Zum 1. Januar 1879 treten Neu-Fundland, die Britischen Kolonien an der Westküste von Afrika (Goldküste, Senegambien, Lagos und Sierra-Leona), die Falkland-Inseln und Britisch-Honduras dem Weltpostverein bei. Das Porto beträgt demnächst für frankirte Briefe nach Neu-Fundland 20 Pf., nach den übrigen Kolonien 40 Pf. auf je 15 Gramm, für Postkarten nach Neu-Fundland 10 Pf., nach den übrigen Kolonien 20 Pf. und für Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere nach Neu-Fundland 5 Pf., nach den übrigen Kolonien 10 Pf. auf je 50 Gramm. Bei unfrankirten Briefen aus Neu-Fundland kommen 40 Pf., bei solchen aus den übrigen Kolonien 60 Pf. für je 15 Gramm zur Erhebung. Die Einschreibgebühr beträgt 20 Pf.; für die Beschaffung eines Rückscheins tritt eine weitere Gebühr von 20 Pf. hinzu.

Berlin W., den 19. Dezember 1878.

Der General-Postmeister: Stephan.

1570. 1574. Telegraphischer Verkehr mit Großbritannien und Irland.

Vom 1. Januar 1879 ab beträgt die Taxe für Telegramme nach Großbritannien und Irland ohne Unterschied der Entfernung 30 Pfennig für jedes Wort.

Berlin W., den 20. Dezember 1878.

Der General-Postmeister: Stephan.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

1571. 1190. Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie XVIII zu den Staatsschuldscheinen, Serie VII zu den Prioritätsactien Serie I und II der Niederschlesisch-Märkischen Eisen-

bahn und Serie VII zu den Münster-Hammer Eisenbahn-Stammactien.

Die neuen Coupons Serie XVIII Nr. 1 bis 8 zu den Staatsschuldscheinen, Serie VII Nr. 1 bis 8 zu den Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Prioritätsactien Ser. I und II und Serie VII Nr. 1 bis 8 zu den Münster-Hammer Eisenbahn-Stammactien nebst Talons werden vom 14. November d. J. ab von der Controle der Staatspapiere hier, Dranienstraße 93, unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionsstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungshauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Lüneburg und Osnabrück oder die Kreiskasse in Frankfurt a. M. bezogen werden.

Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 24. Januar, 3. Juni, bezw. 27. October 1874 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Controle und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Controle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons verlangen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle wird das eine Verzeichniß mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurückgegeben. Die Marke oder Bescheinigung ist beim Empfange der neuen Coupons wieder abzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controle der Staatspapiere sich mit den innerhalb der Monarchie wohnenden Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat an dieselbe die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Auslieferung der neuen Coupons wieder abzugeben.

Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den genannten Provinzialkassen und bei den von den Königlichen Regierungen u. in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Staatsschuldscheine oder Actien

Ausgegeben zu Düsseldorf am 28. Dezember 1878.

bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind, und es sind in diesem Falle die Dokumente an die Controle der Staatspapiere oder an die zunächst gelegene Provinzialkasse mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 30. Oktober 1878.

Hauptverwaltung der Staatsschulden:

Graf zu Eulenburg. Löwe. Hering. Kötger.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß die Formulare zu den mit den betreffenden Talons einzureichenden Verzeichnissen bei unserer Hauptkasse und bei sämtlichen königlichen Steuerkassen unseres Bezirks unentgeltlich zu haben sind.

Düsseldorf, den 7. November 1878. III. V. 6509.

1572. 1529. Infolge Erlasses des Herrn Reichskanzlers vom 28. v. Mts. ist der Maler Sven Viktor Helander zum Schwedisch-Norwegischen Konsul in Düsseldorf ernannt und in dieser Anseignenschaft anerkannt und zugelassen worden.

Düsseldorf, den 18. Dezember 1878. I. I. 2757.

1573. 1540. Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat durch Rescript vom 12. d. Mts. vorbehaltlich des Widerrufs und vorläufig versuchsweise auf die Dauer von drei Jahren, der Stadtgemeinde Neuß die Abhaltung von weitem Viehmärkten in den Monaten Dezember bis einschließlich Juli mit der Maßgabe gestattet, daß die qu. Märkte in den Monaten Dezember, Januar, Februar, März, April, Mai und Juni an jedem Mittwoch stattfinden, der Markt im Juli aber an jedem Montag abgehalten wird.

Düsseldorf, den 17. Dez. 1878. I. III. B. 6491.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. Oktober 1878.

1574. 1507. Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der in der Zeit vom Oktober 1877 bis September 1878 in 24 Heften erschienene erste Jahrgang der in der Allgemeinen Deutschen Associations-Buchdruckerei (E. G.) zu Berlin verlegten und gedruckten periodischen Druckschrift: „Die Zukunft“, sozialistische Revue, herausgegeben unter Mitwirkung der namhaftesten sozialistischen Schriftsteller“, nach §. 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten ist.

Berlin, den 16. Dezember 1878.

Königliches Polizei-Präsidium: von Madai.

1575. 1508. Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im Verlage von Otto Freitag zu Berlin in drei Bänden erschienene, nicht periodische Druckschrift: „Weiße Sklaven oder ein Opfer der Kirche. Sozialpolitischer Roman von F. F. Wartenberg“, nach §. 11 des gedachten Gesetzes durch

die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten ist.

Berlin, den 17. Dezember 1878.

Königliches Polizei-Präsidium: von Madai.

1576. 1509. Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im Verlage von Albert Eichhoff zu Berlin erschienene, nicht periodische Druckschrift: „A. Eichhoff's Deutscher Arbeiter-Kalender auf das Gemeinjahr 1869“ nach §. 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten ist.

Berlin, den 17. Dezember 1878.

Königliches Polizei-Präsidium: von Madai.

1577. 1510. Auf Grund der §§. 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 ist die nicht periodische Druckschrift: „Appell an das Gewissen der Reichstagswähler des Kreises Hanau-Gelnhausen-Orb“, Selbstverlag von Matthias Däblich in Hanau, Druck von Rupert Baumbach in Frankfurt a. M., von der unterzeichneten Landespolizeibehörde hierdurch verboten worden.

Cassel, den 16. Dezember 1878.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern: Kühn.

1578. 1525. Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in der Zeit vom 23. Oktober bis 7. Dezember 1878 erschienenen Nummern 84 bis 97 der in Neumünster-Zürich herausgegebenen und in der Schweizerischen Vereins-Buchdruckerei Hottingen-Zürich gedruckten periodischen Druckschrift: „Die Tagwacht. Organ der sozialdemokratischen Partei in der Schweiz und des Schweizerischen Arbeiterbundes. Neunter Jahrgang“, nach §. 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten sind.

Berlin, den 20. Dezember 1878.

Königliches Polizei-Präsidium: von Madai.

1579. 1532. Auf Grund des §§. 11 und 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird die im Druck und Verlag der Gewissenschäfts-Buchdruckerei zu Leipzig erschienene nichtperiodische Druckschrift: „Drei Jahre aus meinem Leben oder: Mein Prozeß wegen Erregung von Mißvergnügen und Unzufriedenheit, meine Suspension und Wiedereinführung ins Lehramt 1845—1847“ von K. F. W. Wander, von der unterzeichneten Landespolizeibehörde hiermit verboten.

Breslau, den 21. Dezember 1878.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern: Sack.

1580. 1533. Auf Grund der §§. 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird die Nr. 19 der im Druck und Verlag der Schlesischen Volksbuchhandlung H. Zimmer und Co. hierselbst unter der

verantwortlichen Redaktion von Julius Kraeder erscheinenden periodischen Druckschrift: „Schlesischer Courier“ von der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten und das weitere Erscheinen der genannten Druckschrift untersagt.

Breslau, den 21. Dezember 1878.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern: Sach.
1581. 1534. Auf Grund des §. 1 Absatz 2 und des §. 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 ist von der unterzeichneten Landespolizeibehörde der Verein „Liederlust“ in Bergen verboten worden.

Cassel, den 20. Dezember 1878.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern: Bühne.
1582. 1535. Auf Grund des §. 1 Absatz 2 und des §. 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 ist von der unterzeichneten Landespolizeibehörde der Gesangsverein „Geselligkeit“ in Dörnigheim verboten worden.

Cassel, den 20. Dezember 1878.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern: Bühne.
1583. 1536. Auf Grund des §. 1 Absatz 2 und des §. 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 ist von der unterzeichneten Landespolizeibehörde der Verein „Brüderbund“ in Fechenheim verboten worden.

Cassel, den 20. Dezember 1878.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern: Bühne.
1584. 1537. Auf Grund des §. 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Sozialdemokratische Arbeiter-Verein zu Cöln gemäß §. 1 des gedachten Gesetzes von der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Cöln, den 21. Dezember 1878.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
von Guionneau.

1585. 1538. Die königliche Kreisshauptmannschaft hat, wie hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, in ihrer Eigenschaft als Landespolizeibehörde den Verband der Buchbinder und verwandter Geschäftszweige mit dem Sitz in Leipzig nach Maßgabe von §. 1 Absatz 2 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober laufenden Jahres verboten.

Leipzig, den 18. Dezember 1878.

Königliche Kreisshauptmannschaft: Graf zu Münster.
1586. 1539. Die unterzeichnete königliche Kreisshauptmannschaft bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß sie in ihrer Eigenschaft als Landespolizeibehörde nachstehend bemerkte nicht periodische Druckschriften

1. Aus dem Ruinen von Ninive und Olympia. Herausgegeben von G. R. Leipzig

1876. Druck der Genossenschaftsbuchdruckerei.

2. Nieder mit den Atheisten! Ein Gespräch zwischen Frömmigkeit, Verstand und Liebe für Landbauer und gute Christen von A. Dult. Leipzig 1876. Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei.

3. Unsere Preßstände. Von Wilhelm Bloz. Leipzig. Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei, 1875.

4. Gedichte von August Geib. Zweite vermehrte Ausgabe. Leipzig. Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei, 1876.

5. Zur Wohnungsfrage von Friedrich Engels. Zweites Heft. Wie die Bourgeoisie die Wohnungsfrage löst. Sonderabdruck aus dem „Volksstaat“. Leipzig, 1872. Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei.

6. Sozialistisches Wahlprogramm. Separatdruck aus der zweiten Auflage des im Verlage der Schabelitz'schen Buchhandlung zu Zürich publizierten Werkes: Die Erlösung der darbenenden Menschheit. Der Rettungsweg in der sozialen Frage unserer Zeit von Aug. Theodor Stamm, c. Druck von Otto Wiegand in Leipzig.

7. Ueberhand Proletarie. Eine Hausgeschichte von A. Otto-Walster. Leipzig. Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei, 1874.

8. Die Kämpfe der Pariser Kommune! Leben und Thaten des Generals Jaroslaw Dombrowski. Nach den Aufzeichnungen seines Adjutanten. 3 Hefte. Leipzig 1876. Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei.

9. Unsere Ziele von Aug. Bebel. Eine Streitschrift gegen die „Demokratische Korrespondenz“. Sechste unveränderte Auflage. Leipzig. Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei, 1877.

10. Protokoll über den zweiten Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, abgehalten zu Dresden am 12., 13., 14. und 15. August 1871. Leipzig. Verlag der Expedition des „Volksstaat“. 1872.

11. Protokoll der Verhandlungen des Kongresses der Holzarbeiter und der vierten Generalversammlung der Gewerkschaft der Holzarbeiter, abgehalten in Nürnberg vom 4.—8. Oktober 1873. Leipzig. Genossenschaftsbuchdruckerei.

12. Protokoll über den sechsten Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, abgehalten zu Coburg am 18., 19., 20. und 21. Juli 1874. Leipzig 1874. Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei.

13. Antwort an den Bekenner des Theismus von A. Donai. Leipzig. Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei 1875.

14. Volksstaat-Kalender für das Jahr 1874. Zweiter Jahrgang. Leipzig. Verlag der Genossen-

15. Volksstaat-Kalender für das Jahr 1875.
Dritter Jahrgang. Leipzig: Druck und Verlag
der Genossenschaftsbuchdruckerei.

16. Zur orientalischen Frage, oder soll Europa
lojalisch werden? — Ein Mahnwort an das
deutsche Volk von Wilhelm Liebknecht. Leipzig.
Kommissionsverlag von R. E. Höhne.

17. Die Orientdebatte im deutschen Reichstag
(vollständig nach dem amtlichen stenographischen
Bericht). Kurz beleuchtet von Wilhelm Liebknecht.
Leipzig. Kommissionsverlag von R. E. Höhne.
nach Maßgabe von §. 11 des Reichsgesetzes gegen die
gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie
vom 21. Oktober d. J. verboten hat.
Leipzig, den 10. Dezember 1878.

Königliche Kreishauptmannschaft: Graf zu Münster.
1587. 1542. Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes
gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozial-
demokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur
öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nr. 2 vom 22.
Dezember 1878 der im Verlage von H. Ristmaeders
in Brüssel erscheinenden periodischen Druckschrift:
„Die Laterne“ von Carl Hirsch, nach §. 11 des ge-
dachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizei-
behörde verboten ist.

Berlin, den 23. Dezember 1878.

Königliches Polizei-Präsidium: von Madai.

1588. 1546. Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes
gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozial-
demokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur
öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wir die im Verlag
von J. H. Born zu Eberfeld erscheinende, von C. Klein
entworfenen Lithographie „Bundeslied der deut-
schen Sozial-Demokratie“ gemäß §. 11 des
gedachten Gesetzes verboten haben.

Düsseldorf, den 23. Dezember 1878. I. IIa. 7069.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern: v. Koon.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

1589. 1328. Ausloosung von Rentenbriefen.

Bei der am heutigen Tage stattgefundenen Ausloosung
von Rentenbriefen der Provinz Westfalen und der Rhein-
provinz für das Halbjahr vom 1. Oktober 1878 bis
31. März 1879 sind folgende Nummern gezogen worden:

1. Littr. A. à 3000 Mark (1000 Thlr.)

Nr. 9, 123, 189, 291, 612, 713, 719, 747, 799,
906, 1107, 1118, 1158, 1238, 1304, 1446, 1533,
1824, 2051, 2178, 2269, 2483, 3139, 3240, 3323,
3330, 3379, 3463, 3681, 3741, 3782, 3937, 3955,
4038, 4310, 4570, 4641, 4652, 4768, 4856, 5158,
5489, 5579, 5629, 5905, 5968, 6055, 6110, 6162.

2. Littr. B. à 1500 Mark (500 Thlr.)

Nr. 157, 355, 409, 695, 846, 1255, 1303, 1359,
1372, 1498, 1518, 1547, 1613, 1814, 2049, 2297,
2353, 2455, 2460.

3. Littr. C. à 300 Mark (100 Thlr.)

Nr. 184, 212, 250, 434, 577, 679, 1024, 1051,
1128, 1136, 1152, 1153, 1158, 1162, 1165, 1341,
1472, 1668, 1897, 2039, 2103, 2187, 2253, 2294,
2305, 2433, 2879, 3074, 3153, 3172, 3183, 3330,
3408, 3725, 3787, 3801, 4092, 4279, 4305, 4354,
4455, 4593, 5073, 5318, 5321, 5350, 5420, 5681,
5685, 5894, 5925, 6194, 6342, 6399, 6559, 6822,
6893, 7098, 7116, 7360, 7657, 7739, 7741, 7797,
7859, 8051, 8239, 8275, 8277, 8299, 8349, 8354,
8457, 8630, 8670, 8902, 9124, 9202, 9390, 9454,
9459, 9530, 9548, 9883, 9885, 10137, 10261, 10407,
10411, 10616, 10627, 10719, 11016, 11275, 11375,
11418, 11447, 11498, 11605, 11672, 11715, 11793,
12002, 12178, 12192, 12199, 12608, 12922, 13224.

4. Littr. D. à 75 Mark (25 Thlr.)

Nr. 100, 130, 200, 204, 350, 361, 411, 424, 744,
866, 941, 973, 1125, 1129, 1138, 1149, 1352, 1468,
1734, 1769, 2406, 2423, 2424, 2519, 2521, 2547,
2590, 2610, 2714, 2781, 2809, 2942, 2961, 3192,
3430, 3467, 3556, 3904, 3909, 4102, 4135, 4268,
4446, 4464, 4624, 4648, 4666, 4776, 4780, 4872,
5077, 5193, 5364, 5410, 5423, 5664, 5737, 5938,
5988, 6065, 6092, 6116, 6360, 6397, 6458, 6459,
6577, 6768, 7005, 7090, 7096, 7145, 7233, 7645,
7654, 7721, 7787, 7837, 8132, 8175, 8285, 8344,
8512, 8535, 8599, 8677, 8688, 9005, 9044, 9207,
9218, 9281, 9436, 9551, 9568, 9995, 10187, 10204,
10876, 11102, 11222.

Die ausgelooften Rentenbriefe, deren Verzinsung vom
1. April 1879 ab aufhört, werden den Inhabern der-
selben mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag
gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe im cours-
fähigen Zustande mit den dazu gehörigen nicht mehr
zahlbaren Zinsecoupons Serie IV Nr. 10 bis 16 und
Talons vom 1. April 1879 ab bei der Rentenbank-Kasse
hier selbst in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr
in Empfang zu nehmen.

Auswärts wohnenden Inhabern der gekündigten Ren-
tenbriefe ist es gestattet, dieselben mit der Post, aber
frankirt und unter Beifügung einer gehörigen Quittung
über den Empfang der Valuta, der gedachten Kasse
einzusenden und die Uebersendung des Geldbe-
trages auf gleichem Wege, jedoch auf Gefahr und Kosten
des Empfängers zu beantragen.

Schließlich machen wir darauf aufmerksam, daß die
Nummern aller gekündigten, resp. noch rückständigen
Rentenbriefe durch die Seitens der Redaktion des
Deutschen Reichs- und königlich Preussischen Staats-
Anzeigers herausgegebenen Allgemeinen Verloosungs-
Tabelle sowohl im Monat Mai als auch im Monat
November jeden Jahres veröffentlicht werden und daß
das betreffende Stück dieser Tabelle bei der gedachten
Redaction zum Preise von 25 Pfg. bezogen werden kann.

Münster, den 19. November 1878.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz
Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz
Sachsen-Massau.

1590. 1521. Durch Urtheil des hiesigen königlichen Landgerichts vom 22. Oktober 1868, ist Emanuel Baum, ohne Gewerbe aus Crefeld, gegenwärtig in der Alexianer-Anstalt daselbst detinirt, für interdicirt erklärt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich, der Vorschrift des Art. 501 des B. G. B. zu genügen.
Düsseldorf, den 16. Dezember 1878.

Der Ober-Prokurator: v. Guérard.

1591. 1522. Durch Urtheil des hiesigen königlichen Landgerichts vom 29. Juli cr. ist der Färbergeselle Heinrich Timmers aus Crefeld, gegenwärtig in der Alexianer-Anstalt daselbst detinirt, für interdicirt erklärt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich, der Vorschrift des Art. 501 des B. G. B. zu genügen.
Düsseldorf, den 17. Dezember 1878.

Der Ober-Prokurator: von Guérard.

1592. 1531. Durch Urtheil des hiesigen königlichen Landgerichts vom 29. Juli 1878 ist der geschäftslose Dugo Schmitz aus Neuf, gegenwärtig in der Alexianer-Anstalt daselbst detinirt, für interdicirt erklärt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich, der Vorschrift des Art. 501 des B. G. B. zu genügen.
Düsseldorf, den 19. Dezember 1878.

Der Ober-Prokurator: von Guérard.

1593. 1530. Zu Haan Ort, im Regierungsbezirk Düsseldorf wird am 6. Januar 1879 eine mit dem Postamt vereinigte Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienste eröffnet werden.

Düsseldorf, den 21. Dezember 1878.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor, Geheime Postrath: Friedrich.

1594. 1543. Die Eintragungen in das Handels- und Genossenschaftsregister hiesigen Handelsgerichts werden im Jahre 1879 durch den „Deutschen Reichs- und Preussischen Staats-Anzeiger“, die „Elberfelder Zeitung“, und den „Täglichen Anzeiger für Berg und Mark“, diejenigen bezüglich der Cheverträge nur durch die beiden letztgenannten Blätter veröffentlicht werden.

Elberfeld, den 23. Dezember 1878.

Königliches Handelsgericht.

1595. 1544. Der Gerichtsvollzieher Schrübbbers zu Goch ist zum Vorsteher, der Gerichtsvollzieher Vinn zu Cleve zum Cassirer und der Gerichtsvollzieher Emons zu Cleve zum Protokollführer des Gerichtsvollzieher-Unterstützungs-Vereins des Landgerichtsbezirks Cleve für das Jahr 1879 ernannt worden.

Cleve, den 16. Dezember 1878.

Der Ober-Prokurator: Ringe.

1596. 1545. Zum vorläufigen Verwahrer der Urkunden des auf sein Ansuchen in Ruhestand versetzten Notars und Justizraths Warlimont zu Geldern ist der Notar Franouy daselbst bezeichnet worden.

Cleve, den 20. Dezember 1878.

Der Ober-Prokurator: Ringe.

Sicherheits-Polizei.

1597. 1523. In der Nacht vom 27. auf den 28. No-

vember d. J. sind zu Iffum aus drei Wärrerbuden mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 2 kleine Feilen, 1 kleiner Schraubenzieher, 1 blaue Blause, 1 Paar schwarz-wollene Handschuhe, 1 Rasirmesser, 1 lange Weichselepeife, 1 kurze Peife, 1 neues Notizbuch.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Cleve, den 16. Dezember 1878.

Der Ober-Prokurator: Ringe.

1598. 1541. In der Nacht vom 4. zum 5. Dezember d. J. ist auf dem hiesigen Rheinischen Bahnhofe ein Eisenbahnwaggon erbrochen und aus demselben ein Faß Wein gez. F. A. 3472, 49 Klgr. schwer entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieses Fasses Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Düsseldorf, den 20. Dezember 1878.

Der Kgl. Untersuchungsrichter I.: Jffe.

1599. 1547. In der Nacht vom 3./4. Dezember 1878 sind zu Hemmerden mittelst Einbruchs gestohlen:

1. 1 roth-wollene Decke; 2. 1 Feder-Kopfunterbett, roth weiß gestreift; 3. 2 Federtissen, roth weiß gestreift; 4. 1 Federunterbett, roth weiß gestreift; 5. 1 Damen-Oberbett; 6. 1 gesteppte Bettdecke, roth-bunt; 7. 1 weiße Bettspende; 8. 1 Duzend Servietten-Gebild; 9. 1 Duzend Handtücher; 10. 2 vergoldete silberne Kronen mit je 3 Steinen von einer Marien-Statue; 11. 1 Feder-Kopfunterbett, roth weiß gestreift; 12. 1 weißes Damen-Oberbett; 13. 2 Federtissen, roth weiß gestreift; 14. 1 roth wollene Decke; 15. 1 Federtissen, mit rothem Ueberzug; 16. 2 roth und weiß gestreifte Kopfunterbetten; 17. 1 Haarmatrage, roth weiß gestreift; 18. 1 weiße Bettspende; 19. 2 roth weiß gestreifte Federtissen; 20. 1 Paar grau gestickte Pantoffeln mit braunen Blumen; 21. 1 Paar roth gestickte Pantoffeln, mit weißen, gelben Blumen; 22. 1 roth-wollene Decke; 23. 1 roth-wollene Tischspende.

Jeder, welcher irgend welche Auskunft über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Sachen geben kann, wird aufgefordert, der ihm nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Düsseldorf, den 23. Dezember 1878.

Der Untersuchungsrichter III. J. B.: Rudorff.

Patente.

1600. 1526. Das dem Schlossermeister Hermann Thiel zu Strasburg i./Westpr. unter dem 29. Juni 1877 auf drei Jahre für den Umfang des preussischen Staates ertheilte Patent

auf eine durch Modell, Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Krautschneide-Vorrichtung an Kartoffelspflügen ist aufgehoben.

1882 2018 868

Zusammenstellung

1601. 1548.	der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 188 und 189 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.	Nennung bis zum
Nr. der Bekanntm.		
5885	Lehrer an der katholischen Volksschule in Holzbüttgen, Kreis Neuß. Einkommen: 1200 Mark, freie Wohnung und Garten.	sofort
5886	Klassenlehrer an der katholischen Volksschule in Caternberg, Syst. II, Kreis Essen. Einkommen: 1350 Mark, steigend alljährlich um 18 Mark bis 1800 Mark, freie Wohnung und Vergütung für Heizen und Reinigen von 90 Mark. Entschädigung für Federn und Dinte 15 Mark pro Abtheilung.	schleunigt
5887	Lehrerin an der katholischen Volksschule in Been, Kreis Mörs. Einkommen: 885 Mark und freie Wohnung.	baldigt
5888	Lehrer an der katholischen Volksschule in Vorst, Kreis Kempen. Einkommen: 1350 Mark und freie Wohnung zc.	baldigt
5889	Klassenlehrer an der katholischen Volksschule in Carnap, Kreis Essen. Einkommen: 1200 Mark und freie Wohnung und Garten und Vergütung für Heizen zc. von 135 Mark.	1/2 79
5920	Klassenlehrer resp. Klassenlehrerinnen an der katholischen Volksschule in Waldhausen, Kreis M.- Gladbach. Einkommen der Lehrer: 1200 Mark, der Lehrerinnen: 975 Mark. Sodann freie Wohnung zc.	schleunigt